

Landvogt Johann Albrecht (Albert) von Anweil

Bemühungen für Ulrich von Württemberg, dessen Vertrauen er ebenfalls besaß, machten ihn den Zürichern so verdächtig, daß sie ihn 1518 gefangen nahmen, da sie glaubten, er habe Söldner für den Herzog geworben.

War diese Vermittlertätigkeit nur durch gelegentliche Aufträge veranlaßt, so hatte er regelmäßige und dauernde Verpflichtungen im Dienste des Bischofs von Konstanz. Schon 1504 ist er dessen Hofmeister¹⁷⁾. Vier Jahre später wurde er zum Obervogt von Bischofszell ernannt¹⁸⁾, ein Amt, das er bis zum Herbst 1524 oder 25 inne hatte, während er den Hofmeistertitel vielleicht schon vorher hatte ablegen müssen¹⁹⁾.

Die Ungnade des Bischofs zog er sich zu, weil er je länger je mehr sich für die Reformation einsetzte. Als er 1522 im Fastenstreit wegen einer bischöflichen Botschaft mit Joachim vom Grüt verhandelte, zeigte er so deutlich seine Sympathien für die Reformbestrebungen, daß dieser an Zwingli schrieb: „Von Dir spricht er, wie man von einer Gottheit spricht“²⁰⁾. Die beiden Briefe, die der Züricher Reformator in dieser Angelegenheit an den Hofmeister sandte, sind leider nicht mehr vorhanden. Auf der ersten Züricher Disputation (29. Jan. 1523) brachte er als Führer der bischöflichen Abordnung den Sprecher der katholischen Partei, den Generalvikar Faber, in nicht geringe Verlegenheit, als dieser den unüberlegten Vorschlag machte, man möge zwei unparteiische Gelehrte auswählen, die alle aufgeworfenen Streitfragen entscheiden sollten. Da rief Anweil aus: „Müssen wir dann alle denselbigen zweien glauben und nütts andres halten, denn was sie erkannten?“ „Des ward ein Gelächter,“ schreibt ein Chronist, „also das vicarius verstunet und redt nüt darzu“²¹⁾. Auch der Rat der Stadt Freiburg i. B. hatte einen Vertreter geschickt. Dieser berichtete, der Hofmeister habe gesagt, man solle die Sache ruhen lassen bis zu einem Konzil; der Generalvikar aber habe es verdorben, er sei nicht wohl gegründet gewesen²²⁾. Im August desselben Jahres vertrat er noch die Klage des Bischofs über den wachsenden Ungehorsam der Priester vor der eidgenössischen Tagsatzung. Bald darauf (1524) mußte er sich in Frauenfeld gegen den Vorwurf verteidigen, er neige zu Luther. Dann aber bekannte er sich offen zwar nicht zu Luthers, doch zu Zwinglis Anschauungen. Die natürliche Folge war, daß er seine Stellung, seinen Titel und seine Amtswohnung in Bischofszell aufgeben mußte. Er baute das Schloßchen Neu-Andwil (Reckenhub²³⁾) und lebte fortan seiner Familie²⁴⁾, seinen Studien und der Vertiefung seiner religiösen Überzeugung durch vertrauten Umgang mit Gleichgesinnten. Auch die neu gewonnenen Freunde und Glaubensgenossen schätzten ihn. Badian, mit dem er 1526 Beziehungen anknüpfte, nennt ihn einen guten, frommen Mann. Scharfe Worte über die Schuld der Kurie an den Zeitgebrechen finden sich in einem Brief an den Reformator von St. Gallen (1526). Bei der Einführung der Reformation in Bischofszell wirkte er mit²⁵⁾. Als er hörte, daß Zwingli zur Synode nach

¹⁷⁾ Fürstenb. Urkundenbuch VII, 35. Anm. 15.

¹⁸⁾ Karlsruhe, GLA. Urk. 5/637. Revers v. 23. XI. 1508.

¹⁹⁾ Arg. Geschichte v. St. Gallen III, 341. Im Herbst 1524 wird er zwar noch als Vogt, aber nicht mehr als Hofmeister bezeichnet. Andre urkundl. Erwähnungen: 11. Juni 1514 Hofmeister, Vogt zu B. (Reischach'sches Archiv Reg. R. Stoffeln, S. 5); 1515—1518 Korrespondenz mit Fr. J. v. A., Vogt zu B. (Stadtdarchiv Ueberlingen Reg. Bd. II, 695); bei Egli a. a. O. Im Pfarrhausarchiv in Bischofszell sind noch 6 unter seiner Vogtschaft errichtete Stiftungsurkunden (Mitteilung von H. Stadtpfarrer Pfisterer in B.).

²⁰⁾ Zwingli's sämtl. Werke, herausgegeben v. Egli u. a. VII, 505.

²¹⁾ Zwingli's j. W. I, 558.

²²⁾ B. P. Albert a. a. O.

²³⁾ Hist. biogr. Lexikon d. Schweiz, 1921.

²⁴⁾ Eglis Angabe, daß er sich 1526 in zweiter Ehe mit Anna v. Klingenberg verheiratet habe, ist unrichtig. Die betr. Notiz bezieht sich wohl auf die Heirat seines Sohnes Fritz Jakob.

²⁵⁾ J. Kessler, Sabbata, herausgegeben vom histor. Verein des Kantons St. Gallen, 1902.